ärztekammer niedersachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Referat Weiterbildungsanerkennung

Berliner Allee 20
30175 Hannover

Tel.: 0511 3802-1103 - 1109, -1113
Fax: 0511 3802-1199
E-Mail: weiterbildung@aekn.de

Ärztekammer Niedersachsen
Referat Weiterbildungsanerkennung
Postfach 307
30003 Hannover

Antrag

auf Bescheinigung der Fachkunde gem. Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) - Arbeitsmedizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen -

Daten des Antragstellers:

Nachname/Titel _____ Geburtsdatum_____

Vorname _____

Versandanschrift:

Straße/Ort _____
Telefon
_____ E-Mail _____

bitte beifügen:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang
- Sachkundezeugnis über 6 Monate Tätigkeit unter Anleitung und Verantwortung eines ermächtigten Arztes mit Nachweis von mind. 25 Untersuchungen strahlenexponierter Personen
- Kursbescheinigungen Strahlenschutzkurse:
  - 24-stündiger Grundkurs. Der Kurs ist vor dem Sachkundeerwerb und vor dem Spezialkurs zu absolvieren
  - 48-stündiger Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte

Gemäß § 47 Abs.1 StrlSchV darf die Kursteilnahme insgesamt nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Bitte reichen Sie die Unterlagen in beglaubigter Kopie ein. Die Beglaubigung kann durch die Dienststelle erfolgen. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Ärztekammer und werden nicht zurück gesandt, da sie nach Digitalisierung vernichtet werden.

Ich beantrage die Fachkunde und versichere, bei keiner anderen Ärztekammer einen gleichlautenden Antrag oder eine Anfrage gestellt zu haben.

_____

Ort, Datum Nachname Unterschrift

Das Verfahren ist kostenpflichtig. Rechtliche Grundlage ist die Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO). Über die anfallenden Gebühren erhalten Sie einen gesonderten Kostenbescheid. Die Höhe und Berechnungsgrundlage der jeweiligen Gebühren ist einsehbar unter: http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/gebuehren_landes_nds/1428.html

Die Datenschutzerklärung der Ärztekammer Niedersachsen finden Sie online unter ww.aekn.de/datenschutz